

A close-up portrait of Thorsten Frei, a middle-aged man with short, styled grey hair, wearing a dark blue suit, a light blue checkered shirt, and a dark tie. He is looking slightly to the left of the camera with a serious expression, and his right hand is raised in a gesture, palm facing forward. The background is blurred, showing indistinct shapes and colors.

Wie managt man erfolgreich die größte Oppositionsfraktion? Thorsten Frei berichtet im Interview mit Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Fabian Wendenburg über die Erfolge der CDU/CSU, die Übergriffigkeit der Ampel – und er schlägt drei Kernthemen für den nächsten Wahlkampf vor.

„Wir brauchen eine neue Angebotspolitik“



Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Fabian Wendenburg traf Thorsten Frei im Bundestag



Fabian Wendenburg: Herr Frei, als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion sind Sie der „Fraktionsmanager“. Wie ist Ihr Selbstverständnis in dieser Rolle in der größten Oppositionsfraktion?

Thorsten Frei: Eine Opposition muss von der Regierung unterscheidbar sein. Unsere Aufgabe ist es deshalb, eine klare politische Alternative zur bestehenden Regierungsmehrheit zu unterbreiten. Wir dürfen uns nicht im „Nein“ und „Dagegen“ erschöpfen, sondern wir müssen konkurrierende Entwürfe anbieten und diese dann in einer klaren, eindeutigen und verständlichen Sprache vortragen. Dazu möchte ich einen Beitrag leisten.

Gibt es aus Ihrer Sicht Erfolge in der Opposition, so dass Sie sagen können: Opposition wirkt?

Da kann ich deutlich „Ja“ sagen. Wir haben wichtige Erfolge erzielt. Das fängt an mit der Verhinderung der Impfpflicht und geht weiter über die Beendigung der Gasumlage. Wir haben das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr mitgestaltet und die Koalition Ende April 2022 zu Waffenlieferungen an die Ukraine regelrecht gezwungen. Man muss sich daran erinnern, wie zurückhaltend der Bundeskanzler damals war. Ein weiteres Beispiel ist das Bürgergeld, das wir in einem großen Vermittlungsverfahren deutlich korrigieren konnten. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass die FDP einem Gesetz der SPD und Grünen zur Mehr-

heit verhilft, das den Geist des bedingungslosen Grundeinkommens atmet. Liberalismus in Deutschland, das war einmal Leistungsgerechtigkeit; das war einmal Subsidiarität; das war einmal der Gedanke: Die Gesellschaft hilft denen, die sich selbst nicht helfen können, aber nicht denen, die sich selbst gar nicht helfen wollen.

Doch zurück zur Opposition. Wichtig ist: Wir beschäftigen uns nicht nur mit Vorschlägen aus der Regierung, sondern arbeiten konzeptionell nach vorne. So haben wir eine umfassende China-Strategie und einen Vorschlag für eine grundlegende Bahnreform vorgelegt, bei der wir auch eigene, frühere Entscheidungen zur Disposition stellen. Und zu guter Letzt gibt es nun auch ein seriöses Konzept zur Migrationspolitik.

„Wir beschäftigen uns nicht nur mit Vorschlägen aus der Regierung, sondern arbeiten konzeptionell nach vorne.“

Sie sprechen einige wichtige Punkte an, an denen ja auch die MIT gewirkt hat, etwa die Ausgestaltung des Bürgergeldes. Die Bundestagspräsidentin Bas hat kürzlich die Bundesregierung angemahnt, mehr Zeit für die parlamentarische Beratung zu lassen. Wie erleben Sie diese kurzen Fristen, über die sich ja auch die Verbände beschweren?

Gerade die Rückkopplung aus den Verbänden nehme ich sehr ernst, weil das die Sachverständigen sind, die wir brauchen. Und wenn wir heute jemanden innerhalb eines Tages zu einer Stellungnahme auffordern, ohne, dass Zeit für eine inhaltliche Prüfung ist, dann geht das auf Kosten der Qualität der Gesetzgebung.



Der Jurist Thorsten Frei (49) arbeitete 2002 bis 2004 als Regierungsrat im Staatsministerium Baden-Württemberg. 2004 bis 2013 war er Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen. Seit Oktober 2013 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages. 2018 bis 2021 war Frei Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Innen- und Rechtspolitik. Seit 2021 ist er Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Der Brief von Bärbel Bas im März war in seiner Klarheit gegenüber der Bundesregierung bemerkenswert. Aber das hat natürlich eine Vorgeschichte: Wir bemängeln diese Praxis in quasi jeder Sitzung des Ältestenrates des Bundestages. Und wir haben auch darauf hingewiesen, dass es nicht geht, dass die Koalition ewig lang streitet, und man dann glaubt, mit Koalitionsgesprächen parlamentarische Verfahren zu ersetzen. Das ist eine Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament und auch eine Überhöhung der eigenen Position.

Ist dies auch eine Folge des Anspruchs, möglichst viele Aspekte unseres Lebens über Gesetze zu regeln? Übernimmt sich das Parlament damit?

Nicht das Parlament, aber die Koalition. Ihr Punkt ist genau richtig. Wenn man wie diese Bundesregierung nicht auf marktwirtschaftliche Anreize setzt, sondern auf Verbote, dann führt dies zu immer mehr Bürokratie.

Was sind denn für Sie die drei Kernthemen, mit denen die CDU in einen Wahlkampf ziehen sollte?



„Ausgehend vom christlichen Menschenbild sehen wir das Individuum, und nicht ein wie auch immer geartetes Kollektiv.“

Wir werden uns auf die grundlegenden Werte der Christdemokratie beziehen. Ausgehend vom christlichen Menschenbild sehen wir das Individuum, und nicht ein wie auch immer geartetes Kollektiv. Das heißt: Wir setzen auf die Selbstverantwortung des Einzelnen, auf die Freiheit in Verantwortung, auf Werte wie Leistungsbereitschaft. Selbstverständlich setzen wir auf die Soziale Marktwirtschaft, ohne dass wir die Illusion haben, dass jeder Mensch gleich oder gleich leistungsstark ist. Vielmehr ist es unsere Pflicht, die Schwächeren mitzunehmen.

Der zweite Punkt ist für mich die Konzentration auf die Kernaufgaben des Staates. Das hat etwas mit Schwerpunktsetzung zu tun.

Und der dritte Punkt: Wir brauchen flächendeckend eine neue Angebotspolitik. Im Bereich der Energiepolitik, der Steuerpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Deregulierung und des Bürokratieabbaus. Denn Überregulierung und Bürokratie lähmt uns alle, zuvorderst den Mittelstand, aber letztlich auch den Staat.

Und wenn ich vielleicht noch einen weiteren Punkt hinzufügen darf: Ich glaube, dass wir auch auf die ganz großen Themen überzeugend antworten müssen. Die großen, Jahrzehnte überdauernden Themen sind zum einen der Klimawandel, wo wir zeigen müssen, dass wir mit den Instrumenten der Marktwirtschaft beste Lösungen erreichen können. Und der zweite Komplex ist der demografische Wandel mit all seinen Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme.

Lassen Sie mich diesen Ball aufgreifen: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimaurteil den Begriff der „intertemporalen Freiheitssicherung“ ins Feld geführt, sprich: Wir haben die Verantwortung, jetzt Dinge zu tun oder zu unterlassen, die die Freiheit unserer Kinder und Enkel nicht über Gebühr einschränkt. Wie übersetzen Sie diesen Auftrag konkret in Klimapolitik?

Ich halte diese neue Denkfigur des Bundesverfassungsgerichts, die Freiheitsrechte des Grundgesetzes auch vertikal zwischen den Generationen zu sehen, für eine sehr positive Fortentwicklung, weil es jenseits der Klimapolitik ganz generell den Nachhaltigkeitsgedanken stärkt. Das gilt insbesondere auch für die sozialen Sicherungssysteme und für die Solidität der Staatsfinanzen. Das bedeutet, dass unser heutiges Handeln auch vor dem Urteil zukünftiger Generationen Bestand haben muss. Und das ist ein zutiefst christdemokratischer Ansatz.

Der Kern der Frage ist nicht, ob wir die Klimaziele einhalten, sondern wie wir sie einhalten. Wenn wir Deutschen für 1,73 Prozent des CO₂-Ausstoßes weltweit verantwortlich sind, dann ist es wichtig, dass wir unseren Beitrag zum Klimaschutz national leisten. Aber es ist beileibe nicht ausreichend. Wir werden nur etwas Positives für das Weltklima bewirken, wenn es uns gelingt, Klimaschutz auf eine attraktive Art und Weise zu machen, die nicht Wohlstand kostet und nicht zur Deindustrialisierung führt. Und das schaffen wir aus meiner Sicht nicht mit einer dirigistischen Politik und mit einer technologischen Engführung. Dieses Ziel ist nur mit marktwirtschaftlichen Anreizsystemen zu erreichen, mit Technologieoffenheit und mit der Innovationskraft von Unternehmen und Bürgern.

Die Stichworte sind also CO₂-Bepreisung, Emissionshandel und Technologieoffenheit als Instrumente des Klimawandels. Dafür muss der Staat ein Regelwerk schaffen. Aber muss der Staat darüber hinaus etwas tun?

Ich bin gegen zu viel Festlegung und dafür, dass man Potenziale nutzt. Lassen Sie mich ein Beispiel entlang des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geben: Wir haben schon vor einigen Jahren entschieden, dass ab 2026 keine Ölheizungen mehr verbaut werden sollten, dann aber mit einem siebenjährigen Vorlauf, wo sich Unternehmen, aber auch die Bürger darauf einstellen konnten. Es kann aber durchaus sein, dass es Konstellationen im Gebäudebestand gibt, bei denen der Betrieb einer Gasheizung zusammen mit umfassenden Gebäude-Sanierungsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes sehr viel sinnvoller ist als der Einbau einer Wärmepumpe. Das kann aber nicht der Staat entscheiden. Es kann doch nicht richtig sein, dass im Bundeswirtschaftsministerium zentral entschieden wird, dass für alle Bestandsgebäude, die in den nächsten 20 Jahren ihre Heizung auswechseln müssen, die Wärmepumpe

die einzige Technologie ist. Und das wird am Ende dazu führen, dass man für die CO₂-Einsparung gar nicht das Maximale erreicht – auch vor dem Hintergrund, dass mehr als die Hälfte des Stroms in Deutschland aus fossilen Quellen stammt.

Die Kosten für die Umsetzung des GEG werden auf 180 Milliarden Euro bis zu 600 Milliarden Euro geschätzt. Aber auch, wenn die Wärmewende über den Emissionshandel gesteuert wird, wird sie Geld kosten. Wie würde dann nach Ihrer Vorstellung eine Entlastung der Bürger aussehen? Förderung, oder eher ein Klimageld aus den Einnahmen für die Emissionszertifikate?

Wir dürfen nicht die Illusion erwecken, dass mit unseren marktwirtschaftlichen Vorstellungen der Klimaschutz eine kostenfreie Angelegenheit würde. Die Bepreisung von CO₂ führt dazu, dass der CO₂-Ausstoß Geld kostet, und durch die Verknappung der Zertifikate wird es grundsätzlich teurer werden, um die marktwirtschaftlichen Anreize für CO₂-Reduktion zu stärken. Und ich bin sehr dafür, dass das dadurch eingenommene Geld auch tatsächlich im Kreislauf bleibt und den Bürgern und auch den Unternehmen wieder zurückgegeben wird.

Lassen Sie mich ein anderes Thema aufgreifen, das Thema Migration. Sie haben ja eine starke kommunale Verankerung in Ihrer politischen Vita. Was kriegten Sie gespiegelt aus Ihrem Wahlkreis, von Ihren kommunalen Partnern, wie ist die Situation vor Ort, was die Zuwanderung angeht?

Die Herausforderungen vor Ort sind gewaltig. Allein im vergangenen Jahr sind 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine zu uns gekommen. Dazu gab es etwa 250.000 Asylanträge. Das bedeutet, dass vergangenes Jahr mehr Menschen schutzsuchend nach Deutschland kamen als in den Jahren 2015 und 2016 zusammen. Und da die Menschen ja





alle in den Städten und Gemeinden unseres Landes ankommen, sind dort die Herausforderungen für die Kommunen enorm. Die Rückmeldung, die ich bekomme, ist: Wir in Berlin beschränken uns in unserer Wahrnehmung häufig auf die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Menschen. Aber für die Kommunen ist die Aufgabe sehr viel vielfältiger, zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulen, am Wohnungsmarkt, bei der ärztlichen Versorgung. Wir sehen eine extreme Anspannung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Das muss man zusammenbringen. Und das bedeutet für mich: Wir müssen die Kommunen stärker unterstützen, als es bisher der Fall ist. Und wir müssen neben der Steuerung und Ordnung der Migration auch den Mut haben, Migration zu begrenzen.

Tut das die Bundesregierung aus Ihrer Sicht?

Nein, das tut sie nicht. Im Gegenteil. Auch mit dem neuen Aufenthaltsrecht sendet sie das Signal in die Welt: Wer es einmal nach Deutschland geschafft hat, der kann hierbleiben. Und zwar unabhängig davon, ob ein Asylantrag berechtigt ist oder nicht. Und: Man darf nicht wie in der Vergangenheit den Fehler machen, humanitäre Migration mit Arbeitsmigration zu verwechseln. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Da zitiere ich unseren früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, der schon in den 80er Jahren gesagt hat: Humanitäre Migration ist für diejenigen, die uns brauchen, Arbeitsmigration ist für diejenigen, die wir brauchen. Die großen Migrationswellen der vergangenen Jahre entspannten das Arbeitskräfteproblem in Deutschland nicht. Es war vor allem eine Migration in die sozialen Transfersysteme. Und das ist nicht in unserem Interesse.

Was sind Ihre Vorschläge für qualifizierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt?

Wir sollten eine „Work and Stay-Agentur“ aufbauen, die digital ausgerichtet ist, und in der dann die rechtlichen und konsularischen Fragen, Fragen wie die Anerkennung von Berufsabschlüssen, möglichst digital, möglichst aus einer Hand und möglichst zügig bearbeitet werden können.

Es ist ein Trugschluss unserer linken Regierung, dass sie glaubt, wir könnten dadurch attraktiv werden, dass man die Anforderungen für die Einbürgerung absenkt. Die Menschen, die als Leistungsträger zu uns kommen, fragen doch sehr viel eher, ob sie bei uns adäquaten Wohnraum finden, ob sie für ihre Kinder gute Betreuungs- und Beschulungsmöglichkeiten finden. Sie fragen nach einem leistungsorientierten Steuersystem. Und Fakt ist, dass wir mit unserem generösen Sozialstaat sehr attraktiv sind für diejenigen, die nicht so viel mitbringen, und sehr unattraktiv sind für diejenigen, die als Leistungsträger nicht nur in Deutschland umworben werden, sondern in vielen anderen Ländern der Erde.

Meine letzte Frage bezieht sich wieder auf die parlamentarische Arbeit: Es gibt jetzt eine Wahlrechtsreform. Wenn Sie einmal zehn Jahre nach vorne blicken, was glauben Sie, wie das Parlament in zehn Jahren aussieht, wie es arbeitet, wenn diese Wahlrechtsreform kommt?

„Wir müssen neben der Steuerung und Ordnung der Migration auch den Mut haben, Migration zu begrenzen.“

Die Novellierung des Wahlgesetzes, die von der Bundesregierung beschlossen wurde, bedeutet einen nahezu kompletten Schwenk hin zu einem Verhältniswahlrecht. Es schwächt die Wahlkreise, und das sorgt dafür, dass Listen und Parteien in diesem Gefüge gestärkt werden. Deutschland ist ein Land, das von ganz unterschiedlichen Regionen geprägt ist. Und die Qualität eines Parlaments zeigt sich auch darin, inwieweit es die Vielfalt des Landes auch in ihren Persönlichkeiten im Parlament abbildet. Und deswegen ist es wichtig, dass nicht alle Abgeordneten in Berlin leben, sondern zu jeder Sitzungswoche aus allen Teilen des Landes hierherkommen, mit den Erlebnissen und Eindrücken aus den ganz unterschiedlichen Teilen des Landes, die sie dann hier zu praktischer Politik verarbeiten. Und natürlich ist auch entscheidend, dass die Bürger das Gefühl haben müssen, ihren Abgeordneten gewählt zu haben, der ihnen im Übrigen auch erklärungspflichtig ist für das, was er tut oder unterlässt. Wir sollten alles verhindern, was dazu führt, dass wir uns in Richtung eines Funktionärsparlaments entwickeln. Und diese Gefahr sehe ich durch dieses Wahlrecht. Am Ende führt es nicht zu einem besseren Bundestag.

Lieber Herr Frei, ich bedanke mich für dieses Gespräch.